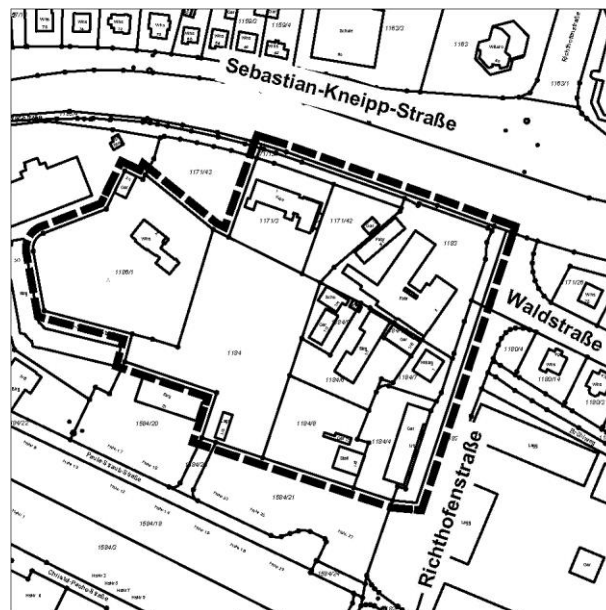


Aufstellung des Bebauungsplanes
"Hermann-Schwer-Straße / Westlich Richthofenstraße"
mit örtlichen Bauvorschriften
im Stadtbezirk Villingen

- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB -

Der Technische Ausschuss der Stadt Villingen-Schwenningen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.01.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist, beschlossen. Der Bebauungsplan führt die Bezeichnung "Hermann-Schwer-Straße / Westlich Richthofenstraße" mit örtlichen Bauvorschriften.

Das Plangebiet befindet sich im westlichen Stadtbereich von Villingen zwischen der Brigach, den ehemaligen Werksflächen des SABA-Geländes, des in Bau befindlichen Lyautey-Quartiers und der Richthofenstraße. Die genaue Abgrenzung ist in der nachfolgenden Übersicht dargestellt.



Der im Fokus dieser Planung stehende Bereich bildet den letzten verbliebenen Bereich im Bau-block zwischen Brigach, Richthofenstraße, Kirnacher Straße und Peterzeller Straße, dessen zukünftige städtebauliche Entwicklung durch Bauleitplanung aktiv begleitet werden soll. Gegenstand ist die Überplanung der Gemengelage entlang der Richthofenstraße mit dem Ziel, zukünftig eine geordnete städtebauliche Entwicklung sicherzustellen. Zudem soll in geeigneten Teilbereichen eine behutsame Nachverdichtung vorbereitet werden.

Durch dieses Bebauungsplanverfahren wird der rechtsverbindliche einfache Bebauungsplan "Innenstadt Villingen zur Regelung und des Ausschlusses von Vergnügungsstätten, Spielhallen und ähnlichen Einrichtungen" im Nahbereich der Richthofenstraße teilweise überplant.

Ein Termin zur Öffentlichkeitsbeteiligung wird rechtzeitig durch eine weitere amtliche Bekanntmachung angekündigt.

Villingen-Schwenningen, den 07.02.2022

Stadt Villingen-Schwenningen
Stadtplanungsamt